

## Oben rein: Wie die CCHR ihre Sichtweise im UNO-Bericht für Kinderrechte platzieren konnte

Susanne Schaaf

**Während die Ideale Org in Basel und Scientology Schweiz von Wilfried Handl als potemkinsches Dorf ohne Zukunft bezeichnet werden und die Organisation mit Mitgliederschwund zu kämpfen hat, konnte Scientology kürzlich ganz unauffällig einen Erfolg für sich verbuchen: Via der Unterorganisation «CCHR, Citizens Commission on Human Rights – Bürgerkommission für Menschenrechte» erreichte Scientology, dass ihre tendenziöse Sichtweise zur Diagnostik von ADHS und zur Ritalinverschreibung in der Schweiz prominent im kürzlich erschienenen UNO-Bericht für Kinderrechte in der Schweiz Eingang fand.**

Der Reihe nach: Die Schweiz ratifizierte Anfang 1997 das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Art. 44 der Kinderrechtskonvention verlangt, dass die Schweizer Regierung alle fünf Jahre darüber berichtet, wie die Kinderrechte im

Land umgesetzt werden, kürzlich im Jahre 2014. Dem prüfenden UNO-Kinderrechtsausschuss werden folgende Dokumente zur Verfügung gestellt: Neben dem offiziellen Staatenbericht der Schweizer Regierung besteht die Möglichkeit für NGOs, einen Bericht zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz einzureichen (Art. 45). Der UNO-Kinderrechtsausschuss lädt sowohl die NGOs als auch die Staatsdelegation zu einem konstruktiven Dialog ein, bevor der Ausschuss der Schweiz die Empfehlungen für eine bessere Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention unterbreitet. Auch die CCHR reichte einen Situationsbericht zur Lage in der Schweiz bzgl. Ritalinverschreibung ein.

Am 4. Februar 2015 veröffentlichte der UNO-Kinderrechtsausschuss seinen Bericht «Concluding observations on the combined second to fourth periodic reports of Switzerland».<sup>1</sup> Neben verschiedenen Themen wer-

den auch die Diagnosestellung von ADHS und die Verschreibung von Ritalin im kurzen Abschnitt Mental Health behandelt (Kap. F, Par. 60). Fazit: Der Ausschuss sei besorgt über die «exzessive Diagnosestellung von ADHS» und die daraus folgende «Zunahme der Verschreibung von psychostimulierenden Drogen», vor allem Methylphenidat (=Ritalin) an Kinder». Die Verschreibungspraxis werde trotz der «wachsenden Evidenz von schädigenden Auswirkungen dieser Drogen» weitergeführt. Besorgnis wird auch darüber geäussert, dass Kindern Berichten zufolge mit Schulausschluss gedroht würde, wenn ihre Eltern einer Behandlung mit Psychostimulanzien nicht zustimmen. Der Ausschuss formuliert vier Empfehlungen zu dieser Thematik an die Adresse der Schweiz: a) Durchführung von Forschung zu nicht-drogenbezogenen Ansätzen zu Diagnose und Behandlung von ADHS; b) Sicherstellung vonseiten der Gesundheitsbehörden, dass die tatsächlichen Ursachen für

Unaufmerksamkeit im Klassenzimmer festgestellt und die Diagnostik von psychischen Belastungen und Störungen bei Kindern verbessert werden; c) Verbesserung der Unterstützung von betroffenen Familien und Zurverfügungstellung von ausreichender Information zu ADHS und d) Ergreifen der notwendigen Massnahmen, um jeglichen Druck auf die Kinder und deren Eltern, Behandlung mit psychostimulierenden Drogen zu akzeptieren, zu verhindern.

Die Schweizer ExpertInnen waren ob der Kritik des UNO-Kinderrechtsausschusses sehr irritiert. In den Medien äusserten sich verschiedene Fachpersonen dahingehend, dass die Kritik jeglicher wissenschaftlicher Grundlage entbehre und dass die Fachmeinung vor dem UNO-Ausschuss kein Gehör gefunden habe.

Pikant ist der Sachverhalt, dass sich der UNO-Ausschuss im Abschnitt zu Mental Health

anscheinend hauptsächlich auf das Dokument von CCHR abgestützt<sup>2</sup> und in seinen Formulierungen die Aussagen teilweise sogar noch akzentuiert hat. Alle vier Empfehlungen sind den Schlussfolgerungen im CCHR-Dokument entnommen, stellenweise wortwörtlich.

Wie konnte es dazu kommen, dass sich der UNO-Ausschuss so stark und unkritisch auf die fachlich umstrittene Quellen der CCHR stützt – statt einer differenzierten ausgewogenen Darstellung – und dabei offizielle Berichte wie z.B. die Ausführungen des Bundesrates zur Ritalinverschreibung mit keinem Wort berücksichtigt? Kommt verwirrend hinzu: Gemäss Tagesanzeiger vom 2. März 2015 antwortet das Ausschussmitglied Maria Herczog auf Fragen zum Bericht: «Zu den Quellen und Informationen, auf denen unsere Arbeit basiert, müssen wir keine Auskunft geben». Eine solche Haltung ist für eine wissenschaftlich-fundierte

Auseinandersetzung mit der Thematik nicht gerade förderlich.

Jedenfalls ist es Scientology via CCHR gelungen, dass ihre Stellungnahme von UNO-Ausschuss aufgenommen wurde und im UNO-Bericht somit ein verzerrtes Bild der Thematik in der Schweiz transportiert wird.

<sup>1</sup> <http://tinyurl.com/olfkb6d>

<sup>2</sup> CCHR, Mai 2014: In Favour of the Rights of the Children. Against Abusive Labeling and Drugging of Children: <http://tinyurl.com/mgwlgpa>